



Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

I.

Die Grünen/Rosa Liste
Rathaus
Marienplatz 8

80331 München

29.10.19

**Fortbildungsangebot der Landeshauptstadt München inklusiv gestalten - Deutsche
Gebärdensprache ab 2020 in Curriculum aufnehmen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05260 von der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 23.04.2019,
eingegangen am 23.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf
Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres
Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO
und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der
Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen jedoch folgendes mitteilen:

Entsprechend der UN – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) arbeiten alle Referate der
Stadtverwaltung an einer inklusiven Stadtverwaltung, um die volle gesellschaftliche Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Stadtverwaltung und in allen
Lebensbereichen zu fördern und zu unterstützen.

Der Fortbildungsabteilung des Personal -und Organisationsreferats kommt hierbei eine
besondere Rolle zu. Die Fortbildungsangebote des POR für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter aus dem Bereich Inklusion sind so konzipiert, dass neben der
Wissensvermittlung und Sensibilisierung für das Thema auch Selbstreflexion und die
Selbsterfahrung einen großen Anteil haben.

Art. 21 der UN-BRK besagt, dass die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit
Behinderung auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit anerkennen und gewährleisten.

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92222
Telefax: 089 233-27645



Dies schließt auch die Freiheit ein, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiter zu geben.

Zugleich nimmt Art. 27 der UN-BRK Bezug auf das Thema „Arbeit und Beschäftigung“. Die Vertragsstaaten erkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit an. Durch die Anwendung der Deutschen Gebärdensprache in der Kommunikation mit gehörlosen Personen kann dies gewährleistet werden.

Daher hat die Fortbildungsabteilung des POR in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als neues Fortbildungsangebot die „Deutsche Gebärdensprache“ in das Fortbildungsprogramm 2020 aufgenommen.

Alle Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Deutsche Gebärdensprache erlernen möchten und an ihrem Arbeitsplatz mit gehörlosen Kundinnen und Kunden, gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern zu tun haben oder mit gehörlosen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten, können sich für dieses städtische Fortbildungsangebot anmelden. Die Fortbildungsmaßnahme gliedert sich in einen jeweils mehrteiligen Grund- und Aufbaukurs. Als Trainerinnen und Trainer konnten erfahrene Dozentinnen und Dozenten des Gehörlosenverbandes München und Umland e.V. gewonnen werden.

Nach Absprache mit dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK wird diese Schulungsreihe im nächsten Jahr zweimal angeboten. Dabei können erste Erfahrungen gesammelt werden, die dann in eine Gesamtevaluation der Fortbildungsmaßnahme einfließen werden. Am Ende der ersten Schulungsreihe muss mit den Teilnehmenden noch abgeklärt werden, wie sie sich vernetzen können, um die erworbenen Kenntnisse zu wiederholen und zu üben. Wie bei jeder Fremdsprache ist die kontinuierliche Anwendung und das Auffrischen der Kenntnisse unabdingbar.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat